

Kriegsfolgen in Kauf zu nehmen. Doch sind beispielsweise auch die wertvollen Beiträge von J. Vives über die spanische Ära (H. Jb. 58, 1938) und über die Brücke in Mérida (Röm. Quartalschrift 46, 1938) nicht verwertet. Aus der Fülle der anregenden Darbietung hebe ich hier die Ausführungen von Torres hervor, weil sie mehr als die der übrigen Verfasser eine bewußte Auseinandersetzung bedeuten mit der in- und ausländischen Forschung, darunter nicht zuletzt auch mit der deutschen. Beispielsweise betont T. gegenüber manchen seiner Landsleute, die noch immer von der Wildheit und Ungebundenheit der Westgoten reden, die hohen Werte und die Blutauffrischung, die Spanien den Westgoten verdankt (S. 330f.). Entgegen Menéndez Pelayo läßt er bezüglich der abergläubischen Vorstellungen und Gebräuche seines Volkes auch germanische Einflüsse zu (S. 335). Gegen Halban macht er geltend, daß die Westgoten von Anfang an weder in Aquitanien noch in Spanien gesondert in geschlossenen Verbänden, sondern vermischt mit der vorgefundenen Bevölkerung gesiedelt hätten (S. 155f.). Im Gegensatz zu Dopsch bestreitet er das Vorherrschen der Grundherrschaft unter den Westgoten, die er vielmehr gleich wesentlich auch als einfache Ackerbauer sieht (S. 159). In ähnlichem Sinne bekämpft er E. Mayer, der ihm den Vorgang der westgotischen und iberoromanischen Verschmelzung allzu sehr verlangsamt (S. 178). Der Eigenkirche schreibt er einen stärkeren privatrechtlichen Zug zu, als R. Bidagor es tut (S. 304); Stutz kommt er nun insoweit ausdrücklich entgegen, als er einen starken germanisch-rechtlichen Einfluß im Eigenkirchenwesen für möglich hält, und auch seine noch aufrechterhaltene Abweichung von Stutz scheint mir geringer zu sein, als es aus seinen Worten hervorgeht. Diese beliebig herausgegriffenen Hinweise mögen etwas von der Linie kennzeichnen, um die sich die weitere Auseinandersetzung zu drehen hat.

Braunsberg.

J. Vincke.

J. Dhondt, *Het ontstaan van het Vorstendom Vlaanderen* (Revue belge de phil. et d'hist. 20, 1941, S. 533—572; 21, 1942, S. 53—93, mit 1 Karte). Schneidet die Frage der flandrischen Gaue und Grafschaften an Hand der verstreuten Quellenangaben, unter eigener Behandlung des Kapitulars von Servais, und die Frage einer dauernd organisierten Küstenverteidigung an, für die Vf. eintritt. Anders als Sproemberg (Die Entstehung der Grafschaft Flandern, 1935) sieht er in Balduin I. keinen *homo novus*, sondern eher einen Mann vornehmer und dabei vielleicht nicht-germanischer Herkunft, ohne allerdings sehr überzeugen zu können. In der grundsätzlichen Frage des Aufbaus weicht er kaum noch von Sproembergs Ergebnissen und der Zerschlagung der alten Mark-Theorie ab.

Th. V.

Julius Forßmann, *Der nordische Einschlag in der russischen Staatswerdung* (Dt. wissensch. Zs. im Wartheland 2, 1941, S. 13—58). F.s Ergebnisse decken sich weitgehend mit denen V. Mošins. Besonders betont er, daß die Grundlage der politischen Ordnung des russischen Raumes nicht in den slawischen Stammesfürstentümern zu suchen sei, sondern daß es sich um eigentliche staatliche Neugründungen durch die Varäger gehandelt habe, daß man somit durchaus von den „Anfängen einer Landnahme“ sprechen könne.

J. B.